

Countdown für Steuererklärung läuft

Die Einkommensteuererklärung für 2014 muss bis zum 31. Mai 2015 beim Finanzamt eingegangen sein. Steuerzahlern bleiben also noch etwa 8 Wochen für das Erledigen der ungeliebten Aufgabe.

Brandenburg, 26.03.2015 - Alle Jahre wieder teilt das Bundesfinanzministerium per Schreiben die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für das Vorjahr mit. Das hat die Finanzverwaltung auch in diesem Jahr getan, und wie in jedem Jahr fiel der Termin auf den 31. Mai. Dies ist der letzte Tag zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2014. Neben der Einkommensteuer betrifft das auch die Erklärungen zur Körperschaftsteuer, zur Gewerbesteuer und zur Umsatzsteuer.

Fristverlängerung für Steuererklärungen 2014

Steuerzahler, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater anfertigen lassen, können eine allgemeine Fristverlängerung beantragen. Dadurch verlängert sich die Frist bis spätestens zum 31. Dezember 2015. Doch eine Garantie gibt es nicht, warnt Wolff von Rechenberg vom Internetdienst Rechnungswesen-Portal.de. "Das Finanzamt kann die Steuererklärung auch früher verlangen. Beispielsweise, wenn der Steuerzahler in der Vergangenheit wiederholt zu spät dran war, wenn eine hohe Abschlusszahlung zu erwarten ist oder wenn die Arbeitslage im Finanzamt das erfordert", erklärt Fachjournalist von Rechenberg.

Im Einzelfall können die Finanzämter auch weitergehende Fristverlängerungen erlauben, bis zum 29. Februar 2016 oder sogar bis zum 31. Juli 2016. Weitere Fristverlängerungen sind jedoch verboten. Eine allgemeine Fristverlängerung gilt nicht für Anträge auf Steuervergütungen. Auch Steuerzahler, die ein Gewerbe oder eine berufliche Tätigkeit zum Jahresende 2014 aufgegeben haben, können keine Fristverlängerung beantragen. Sie müssen ihre Steuererklärung einen Monat nach Ende der Tätigkeit abgeben. Im konkreten Fall also bis Ende Januar 2015.

Steuerpflichtige, die ihren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, können ihre Steuererklärung noch bis zum Ablauf des fünften Monats abgeben, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2014/2015 folgt.

Steuererklärung besser immer fristgerecht

Das Rechnungswesen-Portal rät: Steuerzahler sollten ihre Steuererklärungen stets fristgerecht abgeben. Nachlässiger Umgang mit Terminen kann sich rächen. Denn das Finanzamt ist nachtragend gegenüber unzuverlässigen Steuerzahlern. Wer dann im Folgejahr eine Fristverlängerung beantragt, kann mit seinem Anliegen scheitern, wenn er als säumig bekannt ist.

"Besonders für Freiberufler und Selbstständige kann Nachlässigkeit unangenehm werden", warnt Rechnungswesen-Portal-Fachmann Wolff von Rechenberg: "Schnell argwöhnt das Finanzamt eine schlampige Buchführung und kommt zur Außenprüfung vorbei."

Über Rechnungswesen-Portal.de

Rechnungswesen-Portal.de ist das Fachportal für Bilanzbuchhalter und Rechnungswesen-Profis der reimus.NET GmbH. Es gehört zu den bekanntesten Fachangeboten rund um das Rechnungswesen im deutschsprachigen Internet. Rechnungswesen-Portal.de informiert aktuell und sachkundig in News und Fachbeiträgen über alles, was Bilanzbuchhalter, Unternehmer und Selbstständige über Rechnungswesen, Steuern und rechtliche Bestimmungen wissen müssen.

Angemeldete Nutzer können im Forum von Rechnungswesen-Portal.de Fragen stellen oder aktuelle Entwicklungen diskutieren.

Besuchen Sie uns auf Rechnungswesen-Portal.de

Über reimus.NET

Die reimus.NET GmbH ist spezialisiert auf die Konzeption, Entwicklung und Betrieb von Internet-Fachportalen und Online-Marktplätzen. Die Erfolgsgeschichte begann 2003 mit dem Controlling-Portal, das heute mit mehr als 300.000 Besuche im Monat zu den renommiertesten und besucherstärksten Fachangeboten für Controllerinnen und Controller im deutschsprachigen Internet zählt.

Einen ähnlich großen Erfolg verzeichnete die reimus.NET GmbH mit dem Rechnungswesen-Portal, das sich zu einem der wichtigsten Fachportale für Bilanzbuchhalter entwickelte und derzeit mehr als 400.000 Besuche monatlich verzeichnet. Insgesamt zählen die Fachportale der reimus.NET GmbH monatlich mehr als 1 Million Seitenzugriffe.

Pressekontakt:

reimus.NET
Wolff von Rechenberg
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg a.d.H.

Tel. 03381-315759

Fax. 03381-315760

E-Mail: pm@reimus.net

Web: www.reimus.net